

# Geschwister im Glauben über den Tod hinaus

---

## Zur persönlichen Anrede der Verstorbenen in der Begräbnisfeier

Was in der katholischen Begräbnisliturgie selbstverständlich ist, nämlich den und die Verstorbene direkt als Bruder oder Schwester anzusprechen, ist in anderen christlichen Kirchen umstritten. Der Beitrag eröffnet Zugänge, um die Potentiale der persönlichen Anrede der Verstorbenen im Trauerprozess neu zu entdecken. (Red.)

### Jonas Miserre

Mag. Theol., B.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

**So sieht das entsprechende (deutschsprachige) Rituale am Ende des Requiems vor, dass der Leichnam noch einmal bei der letzten Verabschiedung als Bruder bzw. Schwester in der Gemeinschaft der Gläubigen begrüßt wird.**

Im römischen Ritus für die Feier des Begräbnisses gibt es mehrere Elemente, bei denen die Zugehörigkeit der verstorbenen Person zur Gemeinschaft der Gläubigen über den Tod hinaus zum Ausdruck gebracht und etwa durch eine direkte Anrede verbalisiert wird. So sieht das entsprechende (deutschsprachige) Rituale am Ende des Requiems vor, dass der Leichnam noch einmal bei der letzten Verabschiedung als Bruder bzw. Schwester in der Gemeinschaft der Gläubigen begrüßt wird. Diese Form der Anrede des Verstorbenen steht in einer langen Tradition, da das Gebet

für Verstorbene bereits in biblischen Texten anklingt (vgl. 2 Makk 12,44) und seit ältester Zeit in der christlichen Praxis der Totensorge verankert ist. Beispielsweise werden bei Tertullian (um 150–220) und Cyprian von Karthago (um 200/10–258) die Darbringung von Opfern und Gebete für die Verstorbenen erwähnt. In den Apostolischen Konstitutionen lässt sich bereits eine recht differenzierte Ordnung des Gebets für die Verstorbenen nachweisen, das hier auch bewusst mit der Eucharistiefeyer verknüpft wird.<sup>1</sup>

In dieser herausgehobenen Gedächtnisfeier des Paschamysteriums Christi hat auch das christliche Totengedenken seit frühester Zeit seinen vornehmsten Platz eingenommen. Dies drückt sich beispielsweise in der Bitte von Augustins Mutter Monika (um 332–387) an ihren Sohn aus, die dieser in den *Confessiones* überliefert: „Begrabt diesen Leib, wo ihr wollt; macht euch seinetwegen keine Sorgen. Nur darum bitte ich euch: gedenket meiner am Altare Gottes, wo immer ihr auch seid.“<sup>2</sup> Augustinus (354–430) hat sich selbst besonders ausführlich in seiner Schrift *De cura pro mortuis gerenda*, mit der er auf einen Brief des Paulinus von Nola (um 354–431) antwortet, zum christlichen Umgang mit den Verstorbenen geäußert und dabei die große Bedeutung des Gebets herausgestellt:

„Den Verstorbenen, um die wir uns sorgen, nützt nur das, was wir nach heiligem Brauch durch das Opfer am Altar und durch die Opfer unserer Gebete und Almosen für sie erfliehen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass unsere Fürbitten nicht allen, für die wir sie einlegen, von Nutzen sind, sondern nur denen, die während ihres irdischen Lebens sich den Segen daraus gesichert haben. Weil wir aber nicht unterscheiden können, wer die sind, die sich dieses Verdienst erworben haben, so müssen wir unsere Fürbitten für alle Wiedergeborenen (vgl. 1 Petr 1,23) aufopfern, so dass keiner von denen übersehen wird, denen dadurch geholfen werden kann und soll. Besser ist nämlich ein Überschuss an Fürbitten für die, denen sie weder Vorteil noch Nachteil bringen, als ein Mangel an Fürbitten für die, denen sie nützen.“<sup>3</sup>

Im Hinblick auf liturgische Ordnungen ist bereits im stadtrömischen *Ordo Romanus* 49, einem der ältesten mittelalterlichen Zeugnisse der Liturgien des Westens für die Feier des Begräbnisses, jene Form der Verabschiedung der Verstorbenen im Modus der persönlichen Anrede im Gebet enthalten, die für die

1 Vgl. Merkel, Bestattung, 744.

2 Augustinus, *Confessiones* IX,11.

3 Augustinus, *De cura pro mortuis gerenda* XVIII,22.

römischen Ordnungen des lateinischen Westens charakteristisch geblieben ist.<sup>4</sup> Analog findet sich auch in der Tradition der Kirchen des christlichen Ostens ein liturgisch ausgestalteter Abschiedsgruß, bei dem die Anwesenden zum Sarg treten, sich bekreuzigen und die Stirn des Verstorbenen oder das Kreuz in dessen Händen küssen.<sup>5</sup> Bereits die östlichen Theologen des Mittelalters haben dabei auch die Verbindung zwischen Lebenden und Verstorbenen über den Tod hinaus betont:

„Schließlich wird der ‚Letzte Gruß‘ gesungen wegen ihres [der Toten] Auszuges aus diesem Leben und wegen der Trennung, aber auch weil immer noch Gemeinschaft und Einheit besteht, da wir auch nach dem Tode keineswegs getrennt werden. Denn wir gehen alle denselben Weg und kommen alle an denselben Ort und werden niemals getrennt. Denn wir leben für Christus und werden mit Christus vereinigt. Wir gehen zu ihm [...] und wenn die Auferstehung geschehen ist, werden wir, die Gläubigen, alle vereint in Christus sein.“<sup>6</sup>

Diesem eher selbstverständlichen und unbefangenen Verständnis des Gebets für die Verstorbenen, das seinen höchsten Ausdruck in der Feier der Eucharistie für diese fand, widersetzten sich die Reformatoren mehr oder weniger strikt. Während Martin Luther (1483–1546) wenigstens noch im privaten Bereich das Gebet für

**Diesem eher selbstverständlichen und unbefangenen Verständnis des Gebets für die Verstorbenen, das seinen höchsten Ausdruck in der Feier der Eucharistie für diese fand, widersetzten sich die Reformatoren mehr oder weniger strikt.**

einen Verstorbenen tolerieren wollte und auch Philipp Melanchthon (1497–1560) dieses in engen Grenzen für möglich hielt, ging Johannes Calvin (1509–1564) in seiner Ablehnung so weit, dass er sogar jedes Fürbittgebet für Verstorbene verneinte. Diese theo-

logische Perspektive schlug sich fortan auch in den jeweiligen liturgischen Begräbnisriten nieder. Mit dem Anliegen, alle Elemente auszusondern, die eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Verstorbenen und einen Dienst für deren Seelenheil andeuteten, richteten die Reformatoren die Begräbnisfeier konsequent auf die Hinterbliebenen aus. Sogar das Glockenläuten wurde teilweise umgedeutet von einer Aufforderung zur Fürbitte für die Verstorbenen hin zur Anzeige des Todes eines Gemeindemitglieds, verbunden mit dem Aufruf zur Teilnahme am Trauergeleit.<sup>7</sup>

In den folgenden Jahrhunderten zeigte sich in den reformatorisch geprägten Kirchen dagegen eine Tendenz, die verstorbene Person durch die Verwendung der persönlichen Anrede wieder enger in die Gebete miteinzubeziehen. In diese Richtung gehen auch aktuelle Entwicklungen liturgischer Agenden, die – nach einer zwischenzeitlichen Zurückhaltung gegenüber der persönlichen Anrede von Verstorbenen – diese nun wieder expliziter einbeziehen. Vor allem ist hier der traditionsreiche sogenannte Valet-Segen zu erwähnen. Dabei handelt es sich um einen direkt auf den Verstorbenen bezogenen trinitarischen Abschiedssegens, der seine Wurzeln in der hochmittelalterlichen Gebetstradition hat und der in einigen

4 Vgl. Andrieu, *Les Ordines Romani*, 525f.; Bürki, *Feier des Todes*, 1136–1144.

5 Vgl. Hollerweger, *Begräbnisfeier*, 17.

6 Simeon von Thessaloniki, *De ordine sepulturae*.

7 Vgl. Merkel, *Bestattung*, 748.

Agenden evangelischer Landeskirchen in Deutschland wieder eine zentrale Rolle erhalten hat:

„Es segne dich Gott, der Vater, der dich nach seinem Ebenbild geschaffen hat. Es segne dich Gott, der Sohn, der dich durch sein Leiden und Sterben erlöst hat. Es segne dich Gott, der Heilige Geist, der dich zu seinem Tempel bereitet und geheiligt hat. Der Dreieinige Gott sei dir gnädig im Gericht und schenke dir das ewige Leben.“<sup>8</sup>

Teilweise kann im Gottesdienst zur Bestattung als Geleitwort vor dem Gang zum Grab die mittelalterliche Antiphon „Zum Paradies mögen Engel dich geleiten“ eingefügt werden, in der die verstorbene Person ebenfalls direkt angesprochen wird.<sup>9</sup> Wie unentschieden die Agenden jedoch insgesamt mit Blick auf die Verwendung der Anrede der Verstorbenen in der zweiten Person (Singular) sind, illustrieren die Auswahlmöglichkeiten der Texte, wie beispielsweise in Verbindung mit Ps 121,8: „Der Herr behüte unseren/deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.“<sup>10</sup> Offenbar möchte man die konkrete Formulierung der persönlichen Entscheidung der jeweiligen gottesdienstlichen Leitung überlassen, die mit der Situation der Gemeinde vor Ort vertraut ist und die diesbezüglichen Traditionen kennt. Die einleitenden Erläuterungen ermutigen aber auch, die Aussegnung der Verstorbenen mit dem Valet-Segen neu zu entdecken.<sup>11</sup> Wie sehr sich die Perspektiven zu diesem Thema jedoch unterscheiden, wird deutlich, wenn der einleitende Text der Agenda für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD mit einem gewissen Unbehagen formuliert: „Ob man für die Verstorbenen beten und sie mit einem Segenswort persönlich anreden kann, hängt davon ab, wie eng oder wie weit man das Gesamtbild der Heilszuwendung Gottes fasst.“<sup>12</sup> Fragt man nach den Kriterien in der pastoralen Praxis, nach denen die persönliche Anrede der Verstorbenen gewählt wird, ist es laut einer Umfrage unter nord-

... es wäre sicher lohnend, die Potentiale der persönlichen Anrede der Verstorbenen im Trauerprozess neu zu entdecken.

deutschen Pastorinnen und Pastoren von großer Bedeutung, ob die Anrede in Verbindung mit einer Urne oder einem (offenen oder geschlossenen) Sarg erfolgt. Insgesamt wird jedoch

klar zum Ausdruck gebracht, dass die Trauerfeier sich primär an die Trauernden und nicht an die verstorbene Person richtet.<sup>13</sup>

Insgesamt wäre es sicher lohnend, die Potentiale der persönlichen Anrede der Verstorbenen im Trauerprozess neu zu entdecken. Schon ein cursorischer Blick auf die kulturellen Praktiken im Angesicht des Todes von Angehörigen zeigt, dass es bereits verschiedenste Formen der direkten Kommunikation der Hinterbliebenen mit den Verstorbenen gibt, sei es in der persönlichen Zwiesprache am Grab, bei der die Verstorbenen gewissermaßen als „innere Repräsentanz“ erscheinen, oder in der Form der direkten Anrede in Traueranzeigen, in denen ein letzter Dank, Gruß oder Wunsch formuliert wird. Erinnert sei an dieser Stelle auch an die florierenden Formen digitaler Gedenkkultur, bei denen Verstorbenen auf Gedenkportalen und virtuellen Friedhöfen ein letzter Gruß entgegengebracht werden kann. Eine Auswertung ergab, dass Verstorbene hier bezeichnenderweise in der

8 Agenda für Evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, 35.

9 Vgl. ebd., 54; Ignatzi, In paradisum.

10 Ebd., 55 [Kursivierung im Original].

11 Vgl. ebd., 21.

12 Agenda für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD, 31.

13 Vgl. Brouwer, Abschied, 231f.

Regel persönlich angesprochen werden.<sup>14</sup> Daran anknüpfend, könnte auch die katholischerseits breit durch nicht-eucharistische Formen des Gottesdienstes zum Totengedenken wie etwa die Totenvesper, das Hausgebet für Verstorbene und die Totenandacht entfaltete Tradition vertieft werden, die jeweils verstorbene Person bewusst in das Gebet miteinzubeziehen. Vor dem Hintergrund einer sich rasant wandelnden Sepulkalkultur, bei der der direkte Kontakt mit Toten zunehmend professionalisiert und damit auch distanziert und abstrahiert wird, könnte hier ein für den Trauerprozess hilfreicher Aspekt neue Kraft entfalten. Als grundlegende Konstante ist dabei die Bedeutung der durch die Taufe gestifteten Gemeinschaft

**Vor dem Hintergrund einer sich rasant wandelnden Sepulkalkultur, bei der der direkte Kontakt mit Toten zunehmend professionalisiert und damit auch distanziert und abstrahiert wird, könnte hier ein für den Trauerprozess hilfreicher Aspekt neue Kraft entfalten.**

in Christus und untereinander neu zu entdecken, die – ausgerichtet auf die Vollendung bei und in Gott – Lebende und Verstorbene verbindet: „In der Taufe bist du mit Christus begraben worden und hast in ihm neues Leben empfangen. Der Herr vollende an dir,

was er in der Taufe begonnen hat.“<sup>15</sup> Die Du-Anrede der Verstorbenen in Liturgien im Umfeld des (gerade eingetretenen) Todes und des Begräbnisses überbrückt dabei nicht leichtfertig den durch das Faktum des Todes eingetretenen Abbruch des Beziehungsgefüges zwischen den Verstorbenen und den Hinterbliebenen im irdischen Kontext. Allerdings vermag sie die intensive und über die diesseitigen Bezüge von Raum und Zeit hinausgehende Gemeinschaft zwischen Lebenden und Verstorbenen zu verdeutlichen, die in der gemeinsamen Taufe begründet ist.<sup>16</sup>

Insofern ist die direkte Anrede der Verstorbenen in ökumenischer Sensibilität nicht einseitig als Dienst an diesen selbst zu verstehen, auch wenn damit etwas

**Wohl verstanden, ist die direkte Anrede erst recht ein wichtiger Dienst an den Hinterbliebenen in ihrem Prozess der tastenden Suche nach einer Neubestimmung der persönlichen Beziehung zur verstorbenen Person.**

von der über das irdische Leben hinausgehenden Zusage der Treue Gottes durch die Taufe ausgesagt wird. Wohl verstanden, ist die direkte Anrede erst recht ein wichtiger Dienst an den Hinterbliebenen in ihrem Prozess

der tastenden Suche nach einer Neubestimmung der persönlichen Beziehung zur verstorbenen Person und kann sogar für die mit dem Begräbnisdienst beauftragte Seelsorgerin oder den Seelsorger eine große Hilfe sein. Indem diese Beziehung mit Verweis auf die verbindende Kraft der Taufe gedeutet und gestärkt wird, scheint etwas von der lebensbejahenden und unter anderem in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) ausdrücklich betonten österlichen Perspektive der Begräbnisliturgie auf (vgl. SC 81).<sup>17</sup> Eine so verstandene Liturgie weist damit letztlich auch über sich hinaus auf den, der sich selbst geoffenbart hat nicht als „Gott von Toten, sondern von Lebenden“ (Mt 22,32 parr.).

<sup>14</sup> Vgl. ebd., 233.

<sup>15</sup> Die kirchliche Begräbnisfeier, 67.87.105.108.124.141; vgl. Manuale, 57.75.97.120.

<sup>16</sup> Auch die trinitarische Formel des oben erwähnten Valet-Segens ist als Verweis auf die Taufe zu lesen. – Vgl. Brouwer, Abschied, 243; Schulz, Segnungen, 77.

<sup>17</sup> Im Terminus *indoles paschalis* des lateinischen Originaltextes schwingt freilich ein umfassenderer Bezug des christlichen Todes zum Paschamysterium Christi mit, der in der deutschen Übersetzung nicht deutlich wird.

---

## Quellentexte

Agende für Evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Bd. 3: Die Amtshandlungen, Teil 5: Die Bestattung, hg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Hannover 1996.

Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD, Bd. 5: Bestattung, im Auftrag des Präsidiums hg. von der Kirchenkanzlei der UEK, Bielefeld 2004.

Andrieu, Michel, *Les Ordines Romani du haut Moyen Age*, Tome IV: Les textes (Ordines XXXV–XLIX) (SSL 28), Louvain 1956.

Augustinus, *Confessiones* (dt. Übersetzung zit. nach der Edition in: <https://bkv.unifr.ch/de/works/cpl-251/versions/aug-conf-bkv/divisions/142> [Zugriff: 11.04.2025]).

Augustinus, *De cura pro mortuis gerenda* (dt. Übersetzung nach: Augustinus, *Die Sorge für die Toten*, übertragen von Gabriel Schlachter, eingeleitet und erläutert von Rudolph Arbesmann, Würzburg 1994).

Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969, Freiburg u. a. 2009.

Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012.

Simeon von Thessaloniki, *De ordine sepulturae* (PG 155, 685 B; dt. Übersetzung nach: Hollerweger, *Begräbnisfeier* [s. unter Literatur], 17 Anm. 13).

---

## Literatur

Brouwer, Christian, *Abschied von Dir. Die persönliche Anrede von Verstorbenen in protestantischen Trauer- und Begräbnisritualen*, in: Thomas Klie u. a. (Hg.), *Praktische Theologie der Bestattung* (PThW 17), Berlin – München – Boston 2015, 229–250.

Bürki, Bruno, Die Feier des Todes in den Liturgien des Westens. Beispiele aus dem 7. und 20. Jahrhundert, in: Hansjakob Becker/Bernhard Einig/Peter-Otto Ullrich (Hg.), Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium II (PiLi 4), St. Ottilien 1987, 1135–1164.

Hollerweger, Hans, Die erneuerte Begräbnisfeier, in: LJ 24 (1974) 13–30.

Ignatzi, Hans-Joachim, Art. In paradisum, in: LThK<sup>3</sup> 5 (1996) 442f.

Merkel, Friedemann, Art. Bestattung IV. Historisch, in: TRE 5 (1980) 743–749.

Schulz, Frieder, Segnungen in evangelischer Sicht, in: Andreas Heinz /Heinrich Rennings (Hg.), Heute segnen. Werkbuch zum Benediktionale [FS Balthasar Fischer] (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“), Freiburg i. Br. 1987, 72–83.

